



***Richtlinien
und
Hygienekonzept***

***zum Wiedereinstieg in den
Trainingsbetrieb
des
FC Moers-Meerfeld 1980 e.V.***



Liebe Mitglieder,

gemäß der Coronaschutzverordnung („CoronaSch VO“) ist der Sport- und Freizeitbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen sowie im öffentlichen Raum wieder gestattet. Voraussetzung für die Durchführung ist die Einhaltung der CoronaSch VO und der damit einhergehenden Maßnahmen, welche wir nachstehend definiert haben!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich aktuell um eine Momentaufnahme“ handelt und der Vorstand des FC Moers-Meerfeld sich jederzeit das Recht vorbehält, diese Richtlinien und/oder das Hygienekonzept zu ändern, außer Kraft zu setzen oder den Trainingsbetrieb wieder gänzlich auszusetzen!

Hierzu verweisen ebenfalls auf eine aktuelle Einschätzung des FVN vom 28.05.2020:

*Die Möglichkeit eines geregelten Spielbetriebs im Fußballverband Niederrhein (FVN) in der [Corona-Krise](#) ist derzeit noch nicht absehbar - die [NRW-Landesregierung](#) hat am gestrigen **Mittwoch, 27. Mai**, aber weitere Lockerungen angekündigt:*

*Ab **Samstag, 30. Mai**, ist Kontaktsport für eine Personengruppe möglich, die sich im Rahmen der Kontaktbeschränkungen treffen darf. Eine Gruppe von bis zu zehn Personen darf dann beispielsweise Kontaktsport ohne Mindestabstand im Freien betreiben, wenn die entsprechenden Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Sinne der [aktuellen Coronaschutzverordnung \(gültig vom 30. Mai bis 15. Juni\)](#) getroffen werden (zum Beispiel Rückverfolgbarkeit).*

Das bedeutet: Die Spielform 5 gegen 5 mit Zweikämpfen und allem, was zum Fußball dazu gehört, ist auf dem Fußballplatz also ab dann wieder möglich. Regulärer Spielbetrieb darf jedoch weiterhin nicht ausgeübt werden.

Auf der [Webseite des Landes Nordrhein-Westfalen](#) werden einige wichtige Fragen zu den weiteren Lockerungen im Sportbereich wie folgt beantwortet:

- **Welche Regelungen gelten im Breiten- und Freizeitsport?**
Der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum ist unter Auflagen möglich. Dazu gehören geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern - auch in Dusch-, Wasch- und Umkleieräumen.
- **Ist jetzt auch Kontaktsport wieder möglich?**
Ja, ab dem 30. Mai 2020: Personen, die sich im Rahmen der Kontaktbeschränkungen treffen dürfen, also z.B. eine Gruppe von bis zu zehn Personen, dürfen Kontaktsport ohne Mindestabstand im Freien wieder betreiben, wenn geeignete Vorkehrungen z. B. zur Hygiene und zum Infektionsschutz getroffen werden.



- **Darf Sport wieder vor Zuschauern stattfinden?**
Wenn die oben genannten Hygieneauflagen erfüllt werden, dürfen ab 30. Mai wieder bis zu 100 Zuschauer eine Sportanlage betreten.
- **Sind sportliche Wettbewerbe wieder möglich**
Ja - im Breiten- und Freizeitsport auf und außerhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen sind Wettbewerbe im Freien ab dem 30. Mai 2020 zulässig, wenn ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorliegt. Auch Wettbewerbe von Berufsreitenden und Pferderennen sind unter Hygieneauflagen zulässig. Hier sind bis zu 100 Zuschauende erlaubt. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.



Und wir verweisen ebenfalls auf die aktuelle Einschätzung des Stadt Moers vom 29.05.2020:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Moerser Sportlerinnen und Sportler,

ab Samstag, den 30.05.2020, tritt eine geänderte Coronaschutzverordnung in Kraft, die auch für den Sport Änderungen ermöglicht. Die Wesentlichen Neuregelungen beziehen sich auf den Freizeit- und Breitensportbetrieb im Freien, das heißt auf den Außensportanlagen und den öffentlichen Raum.

Hier sind auch nicht-kontaktfreie Sportarten (also mit Körperkontakt) in Gruppen bis zu 10 Personen wieder zulässig. Außerdem dürfen bis zu 100 Personen die Sportanlagen als Zuschauer betreten. Auch wenn für diese Zuschauer keine Rückverfolgbarkeit ausdrücklich angeordnet wird, empfehle ich Ihnen doch z. B. durch die Auslage von Besucherlisten eine Nachvollziehbarkeit der Anwesenden sicherzustellen.

Grundsätzlich liegt es aber "in der Verantwortung der zusammentreffenden Personen, für vier Wochen nach dem Zusammentreffen zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sämtliche Personen der unteren Gesundheitsbehörde mit Kontaktdaten benannt werden können".

Nach wie vor untersagt sind Versammlungen mit geselligem Charakter in den Vereinsräumlichkeiten, während Sitzungen von Gremien der Vereine zulässig sind. Hier ist eine Rückverfolgbarkeit der Anwesenden ebenfalls zwingend sicherzustellen.

Darüber hinaus können auf den Sportanlagen die Dusch- und Umkleieräume unter Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und Infektionsschutzaufgaben wieder genutzt werden. Ob unter diesen Umständen eine Nutzung dieser Räumlichkeiten sinnvoll ist, bitte ich Sie unter Berücksichtigung der räumlichen und organisatorischen Umstände auf Ihrer Sportanlage zu beurteilen.

In den Turn- und Sporthallen der Stadt Moers werden die Dusch- und Umkleieräume zunächst **nicht** für die Nutzung bereitgestellt. Ich bitte Sie dies bei der Planung ihrer Trainings- und Übungsaktivitäten zu berücksichtigen. Ob und unter welchen Auflagen diese Nebenräume in Betrieb genommen werden, teile ich Ihnen voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche mit.

Unter diesen Maßgaben sind auch sportliche Wettbewerbe mit bis zu 10 Personen möglich. Hier ist aber gemäß der Coronaschutzverordnung ein besonderes **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept aufzustellen, dass vor dem Wettkampf durch die untere Gesundheitsbehörde zu genehmigen ist.**

In der aktuellen Berichterstattung zur Coronapandemie deutet sich an, dass ein nicht unerheblicher Teil der Infektionen durch sogenannte Aerosole entstehen könnten. Diese Aerosole entstehen beim Atmen, Sprechen, Singen, Husten usw. und sind länger in der Umgebungsluft nachweisbar als die größeren Tröpfchen, die z. B. beim Niesen oder auch Husten entstehen. Auch wenn dazu noch keine behördlichen Vorgaben gemacht wurden, empfehle ich Ihnen besonders bei der Nutzung der städtischen Hallen alle Möglichkeiten der Lüftung (in den Turnhallen i. d. R. Fenster, in den Sporthallen Lüftungsanlagen, die vom Personal der Stadt Moers bedient werden) einzusetzen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand



Regeln für Trainer- und Betreuer

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer/innen und Übungsleiter/innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen
- Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.
- Der Erhalt der Richtlinien und des Hygienekonzeptes des Vereins sind zu bestätigen
- Die Gruppengrößen sind gemäß den Vorgaben des Vereins anzupassen bzw. zu verkleinern.
- **Vor** jeder Trainingseinheit sind Trainer/innen und Übungsleiter/innen dazu **verpflichtet**, eine Anwesenheitsliste **schriftlich** zu erstellen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Es sind Spieler/innen sowie Trainer, Betreuer und eventuelle Begleitpersonen zu erfassen. Muster dieser Liste liegt bei. Diese Liste ist unmittelbar nach dem Trainings in den Briefkasten des Vereins zu werfen. Sollte diese Liste nicht vorliegen, erfolgt eine sofortige Sperre für weitere Einheiten auf der Anlage.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen reisen individuell zur Sporteinheit an. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Spieler/innen und Trainer/Betreuer betreten die Anlage mit Mund-Nasen-Schutz und legen diesen erst bei Betreten der jeweils zugewiesenen Platzhälfte wieder ab. Diese ist dann sicher zu verstauen, damit keine Infektionsketten entstehen können.
- Gruppengröße:
G- bis F-Jugend: 10 Kinder pro Übungsleiter
E- bis C-Jugend: 10 Kinder pro Übungsleiter
Herren: 10 Personen pro Übungsleiter
- Der Zugang zum Ballraum ist ausschließlich den Trainern/Betreuern gestattet, hier ist der Raum nur einzeln zu betreten und eine Wartesituation vor dem Raum zu vermeiden.



- Trainern und Betreuern, die zur Risikogruppe gehören oder angehörige einer Risikogruppe haben, wird empfohlen nicht das Training zu leiten.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- Jeder Trainer oder Betreuer hat Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe für Notfälle vorzuhalten. Sie liegen im Eingangsbereich der Kabine bereit!
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind für die Desinfektion der von ihnen genutzten Trainingsmaterialien verantwortlich. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Praxisformen für das Training nach der Corona-Pause hat der DFB unter folgendem Link zusammengefasst: <https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-training-nach-der-corona-pause-3155/>



Regeln für Spieler/innen

- Sportler und Sportlerinnen reisen individuell zum Training an. Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Sportplatz wird über getrennte Ein- und Ausgänge betreten bzw. verlassen. Das Betreten erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz bis zum Platz. Auch bei verlassen der Anlage ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eine Gruppenbildung vor der Anlage ist unbedingt zu vermeiden
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sparteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung zu ermöglichen
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.



Allgemeine Regeln

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Ein Mindestabstand von 1.50 m zu anderen Personen muss zwingend eingehalten werden.
- Umkleiden/Duschen/Schiedsrichter-Kabinen dürfen benutzt werden. Sie werden *durch die Fa. Neuß täglich gereinigt und desinfiziert. Es muss auch dort ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.*
- Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Die öffentlichen Toiletten im Kabinengebäude werden geöffnet sein - Bitte besucht vor dem Training zu Hause die Toilette. Die Toiletten im Kabinengebäude stehen für „Notfälle“ zur Verfügung. Es ist zwingend vorgeschrieben, dass Kinder nur in Begleitung einer erwachsenen Person die Toilette aufsuchen dürfen. Maximal eine Person darf sich in der Toilette aufhalten. In der Toilette und im Wartebereich zur Toilette gilt zwingend die Abstandsregelung von 1,50 m und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- Eine Platzhälfte wird von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten müssen so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird. Daher sind die Trainingszeiten entsprechend zu verkürzen, um genug Zeit für Auf- und Abbau von Trainingsmaterial zu haben, sowie für den Weg von den Eingängen und zu den Ausgängen zu haben.
- Sollten sich Eltern/Begleiter auf der Anlage aufhalten, müssen sie sich in die vorgeschriebenen Rückverfolgungslisten eintragen.

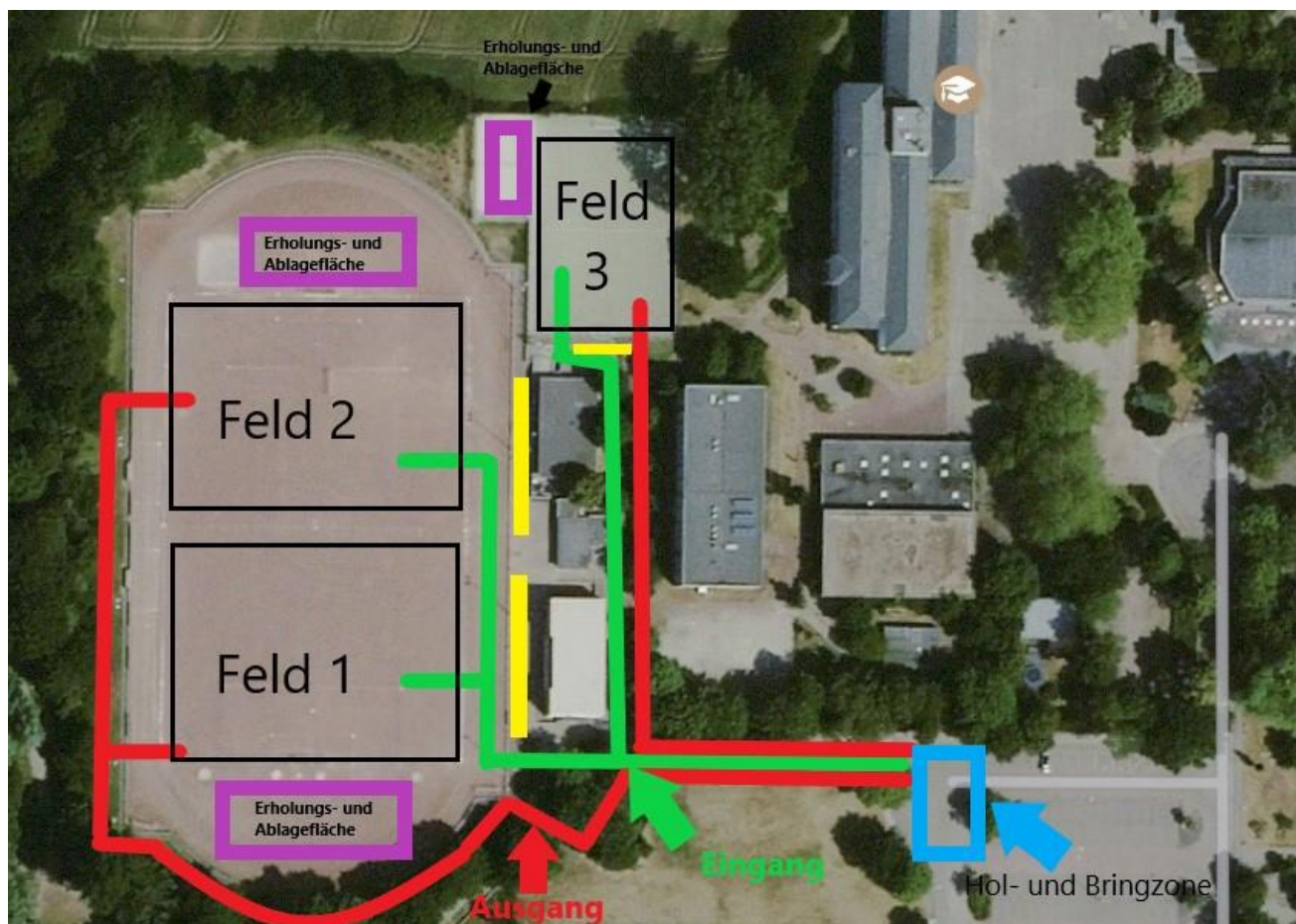
Wegesystem auf der Anlage

Die Trainer und Spieler/innen betreten die Anlage über den Eingang über den **grün markierten** Weg. Die Gruppen haben untereinander und zu anderen Gruppen den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Trainer mit den Spielern oder Spielerinnen über die **rot markierten** Wege das Spielfeld. Die Gruppen haben untereinander und zu anderen Gruppen den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten

In den **lila markierten** Bereich können die Spieler/innen ihre persönlichen Utensilien/Getränke ablegen und sich in Eholungspausen aufhalten. Auch hier soll der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und Sachen eingehalten werden.

Zuschauer halten sich während des Trainings in den **gelb markierten** Bereichen auf. Auch hier soll der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden.



Kontaktliste FC Moers-Meerfeld 1980 e.V.

Mit der Eintragung in diese Liste erkenne ich folgende Regeln und Anordnungen an! Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand mindestens für 2 Wochen kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Personen. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Datum: |

1

Feld: _____

Leg.Nr.	Name	Vorname	gesund	krank	Telefonnummer	Uhrzeit (von-bis)	Mannschaft	Unterschrift
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Diese umfangreichen Regeln und Anweisungen dienen dazu, dass unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wieder unter den entsprechenden Umständen Sport treiben dürfen.

Wir appellieren an alle Beteiligten diese Regeln strikt einzuhalten!

Voraussetzungen für den erfolgreichen Einstieg ins Training sind ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Disziplin und Rücksichtnahme aller Beteiligten. Den Anweisungen des Trainerteams, des Platzwartes, dem Vorstand des FC Moers-Meerfeld ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird im Interesse der Allgemeinheit sofort vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Bitte denkt daran, dass die Sportanlage am Sportzentrum von vielen Seiten her einsehbar ist und wir daher unter Beobachtung der Öffentlichkeit sowie der zuständigen behördlichen Instanzen stehen könnten.

Verstöße gegen die CoronaSch VO werden durch die Behörden verfolgt und jeder Einzelfall mit empfindlichen Strafen belegt.

Diese Richtlinien gelten ab dem 30.05.20 bis auf Widerruf.

Der Vorstand



Bild von Capri23auto auf Pixabay